

II- 842 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/13-4/o/1/72

1010 Wien, den 8. Mai 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

336/A.B.
zu 316/J.
Präs. am 12. Mai 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek,
Dr. Schwimmer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Umweltschutz
(Z. 316/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage wird an die Frau Bundesminister folgende Frage gerichtet:

"Welche Vorstellungen macht sich die Regierung von der Aufgabenverteilung der internationalen Zusammenarbeit für den Umweltschutz und welche Rolle wird dem Europarat in diesem Zusammenhang zugeschrieben?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Aufgabenverteilung der internationalen Organisationen, die sich mit Fragen des Umweltschutzes befassen, ergibt sich aus den Aufgaben, die den einzelnen Organisationen gemäß ihrer Konstitution zukommen.

In diesem Sinne hat sich die Weltgesundheitsorganisation im besonderen die Aufgabe gestellt, internationale Kriterien und Richtlinien über gesundheitsschädliche Umwelteinflüsse zu erarbeiten, Überwachungs- und Warnsysteme auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln und zu koordinieren sowie Informationen über die Auswirkungen der verschiedenen Umweltfaktoren auf die Gesundheit des Menschen zu sammeln und zu verbreiten.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befasst sich insbesondere mit dem

- 2 -

Austausch von Informationen über Forschungsprogramme und die Ziele der nationalen Umweltschutzpolitik. Sie behandelt hiebei vorwiegend wirtschaftliche Probleme des Umweltschutzes und zieht auch den technisch-wissenschaftlichen Bereich als Basis für die wirtschaftlichen Überlegungen heran.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) befaßt sich mit den Möglichkeiten, durch ökonomische und technologische Maßnahmen zur Lösung der gesundheitlichen Probleme des Umweltschutzes beizutragen.

Von den Europäischen Gemeinschaften werden in Zusammenarbeit mit Drittländern wie Österreich im besonderen technologische Umweltschutzprobleme behandelt. Derzeit stehen Aktivitäten der Arbeitsgruppen "Luft" und "Wasser", an denen auch Österreich teilnimmt, im Vordergrund.

Der Europarat befaßt sich sowohl in der Beratenden Versammlung als auch im Ministerrat und in den einschlägigen Expertenausschüssen eingehend mit den Fragen des Umweltschutzes. Der Tätigkeit dieser Organisation kommt vor allem auf dem Gebiete der Information und der Aufklärung besondere Bedeutung zu. Die Empfehlungen des Europarates, etwa auf den Gebieten des Naturschutzes, der Luftreinhaltung, des Kraftfahrzeugwesens und der Gewässerreinhaltung, bilden einen wertvollen Beitrag für die Harmonisierung der nationalen Vorschriften. Schließlich sind die vom Europarat veranstalteten Symposien für Mitglieder der Parlamente der einzelnen Mitgliedstaaten, bei denen die Volksvertreter durch namhafte Experten mit der Problematik des Umweltschutzes vertraut gemacht werden, geeignet, die Voraussetzungen für eine gemeinsame Umweltpolitik im europäischen Raum zu schaffen.

Der Bundesminister:

Neuwirth